

Studie im Auftrag
des Bundesministeriums
für Wirtschaft und Energie



INTERCENTAR

Executive Summary

Verbreitung der Mitarbeiterkapital- beteiligung in Deutschland und Europa

Entwicklungsperspektiven



MKB

Ein Stück vom Kuchen

Executive Summary (April 2020)

Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie: „Verbreitung der Mitarbeiterkapitalbeteiligung in Deutschland und Europa – Entwicklungsperspektiven“

Herausgeber: Prof. Dr. iur. Jens Lowitzsch, Europa Universität Viadrina (lowitzsch@europa-uni.de)

Konsortialpartner: Helmut-Schmidt-Universität Hamburg, AGP – Bundesverband Mitarbeiterbeteiligung

Die Studie bietet einen Gesamtüberblick der Modelle der Mitarbeiterkapitalbeteiligung (MKB) und ihrer Verbreitung in den Mitgliedstaaten der EU, wobei der Schwerpunkt auf Deutschland liegt. Im Fokus stehen hier einerseits der Mittelstand und andererseits Start-ups.

Anders als in Großunternehmen dominieren im deutschen Mittelstand mezzanine Beteiligungen und hier vor allem stille Beteiligungen. Genuine gesellschaftsrechtliche Kapitalbeteiligungen als Belegschaftsaktienprogramme nicht börsennotierter Unternehmen sind selten, GmbH-Beteiligungen noch seltener. MKB über Zwischengesellschaften kommen vor, sind aber noch die Ausnahme. In Start-ups werden – anders als im europäischen Ausland oder den USA – vor allem virtuelle Beteiligungen, die systematisch jedoch nur eine atypische Gewinn- und keine Kapitalbeteiligung darstellen, praktiziert.

Die Studie bietet systematisch aufbereitet aktuelle Informationen zu folgenden Bereichen:

- **Analyse empirischer Daten** – Die Datenquellen bieten ein kohärentes Bild der MKB-Nutzung in der EU und in Deutschland. Unterschiede resultieren insbesondere im Hinblick auf unterschiedliche Betriebsgrößen: Je größer das Unternehmen, desto höher ist i.d.R. das Angebot für MKB. Die Analyse bestätigt damit den in der Forschung etablierten Wissenskanon. Über MKB-Nutzungen bei Start-ups lassen die Datenquellen keine Aussagen zu.
- **Die Situation in Europa und Deutschland** – Sowohl hinsichtlich des rechtlichen Rahmens, der steuerlichen Anreize als auch der Haltung der Sozialpartner, politischen Parteien und Regierungen bestehen in Europa große Unterschiede. Aus der Analyse der Spitzengruppe (IE, ES, FR, IT, AT, SL, UK) lässt sich ableiten, dass es auf einen insgesamt konsistenten regulatorischen Rahmen ankommt, der vor allem verlässliche und konstante Förderinstrumente nutzt. Die gezielte Förderung von MKB in KMU ist, wo umgesetzt, möglich und effektiv. Deutschland liegt im europäischen Vergleich bei der Nutzung der Kapitalbeteiligung je nach Datensatz bestenfalls im Mittelfeld, häufiger aber auf den hinteren Plätzen.
- **Fallstudien und Best Practice** – Für Europa orientiert sich die Darstellung am Lebenszyklus eines Unternehmens, d.h. Gründungsphase (Spaniens Sociudades Laborales Reform 2015), Konsolidierung und Kontinuität (Österreichs Mitarbeiterbeteiligungsgesetz 2017) sowie die Unternehmensnachfolge (Großbritanniens Employee Ownership Trust – EOT 2014; der französische „FCPE de Reprise“ aus 2006; Ungarische ESOP Reform 2015/17 und der US-amerikanische ESOP). In Deutschland reflektieren einzelne Fallstudien Erfahrungen aus dem Mittelstand und dem Start-up Bereich.
- **MKB in Kleinunternehmen u.a. zur Reaktivierung Arbeitsloser** – Das Beispiel der spanischen Sociudades Laborales (SL) zeigt, dass MKB entgegen gängiger Auffassung auch in Klein- und Kleinstunternehmen praktiziert wird (11.322 SLs mit 63.472 Beschäftigten 2013). Auch die Wiedereingliederung Erwerbsloser in den Arbeitsmarkt über die Kapitalisierung von Arbeitslosenhilfe zur Gründung oder Beteiligung an einer SL ist seit mehr als 30 Jahren erfolgreich. Das Konzept ist keine genuine Rechtsform, sondern beruht auf einer gewöhnlichen GmbH bzw. AG, die sich mit mindestens 51% Arbeitnehmer-Kapital als SL qualifiziert. Damit steht einer Übertragbarkeit in andere Länder nichts entgegen.

- **Harmonisierung auf EU-Ebene** – Der in einem Pilotprojekt für die Generaldirektion MARKT 2013/14 entwickelte und vom Europäischen Parlament unterstützte Fünf-Punkte-Plan zur Förderung der MKB stellt erstmals einen konkreten Fahrplan für das Vorgehen auf europäischer Ebene dar. Neben langfristigen gesetzgeberischen Maßnahmen sieht er eine Reihe „weicher“ Maßnahmen vor, die bereits kurz- und mittelfristig eingeführt werden können und nicht an das langwierige Gesetzgebungsverfahren gebunden sind. Auch der jüngste Initiativbericht des EP vom 23. Oktober 2018 gibt entsprechende Impulse.
- **Steuervergünstigungen** – Wie die Analyse der EU-Mitgliedstaaten zeigt, sind Steuervergünstigungen keine unabdingbare Voraussetzung für MKB. Sie sind aber ein effektives Förderinstrument zur Verbreitung der MKB. Generell ist zu bemerken, dass der Streit um Einführung und Höhe von Steueranreizen für verschiedene Unternehmensformen oft den Blick für eine ganze Reihe anderer wichtiger möglicher Fördermaßnahmen verstellt (s.u.).
- **Wirksamkeit von Fördermaßnahmen für MKB** – Um das Verhältnis von Aufwand zum Nutzen von Fördermaßnahmen beurteilen zu können, wird der Zusammenhang zwischen begünstigenden Bedingungen (stabiler rechtlicher Rahmen, fiskalische Anreize sowie Unterstützung durch Politik und Sozialpartner) und der Inzidenz von MKB analysiert. Es folgt eine Potentialabschätzung für die Population deutscher Unternehmen (ECS 2013, Stichprobe 1.422 Unternehmen), also die Antwort auf die Frage, von wie vielen der noch nicht MKB praktizierenden Unternehmen erwartet werden kann, dass sie unter entsprechend sinnvoll ausgestalteten die MKB fördernden Maßnahmen diese einführen: Dies sind insgesamt etwas mehr als 100.000 Unternehmen.
- **Förderung von MKB in Start-ups** – In einer Reihe von EU-Mitgliedstaaten hat der Gesetzgeber jüngst gesetzliche Rahmenbedingungen geschaffen, die MKB in Start-ups gezielt fördern sollen. Gemeinsam ist allen Fördermodellen die steuerliche Entlastung von Aktienoptionsplänen. In der Regel geht es um eine Absenkung oder Befreiung von Besteuerung bei Ausgabe und Ausübung der Optionen. Beschäftigte sind dann lediglich beim Verkauf ihrer MKB-Anteile kapitalertragsteuerpflichtig.

Empfehlungen an die Politik: Hervorzuheben sind sowohl die Vielfalt der möglichen und sinnvollen Fördermaßnahmen als auch die Unterschiede in Bezug auf die Unternehmensformen. Neben allgemeinen Vorschlägen, die von besserer Information, über Privilegierung langfristiger MKB, die Erhöhung des Freibetrags bis hin zu Harmonisierungen auf EU-Ebene reichen, werden unter anderem folgende Maßnahmen für Mittelstand und Start-ups empfohlen:

- **Gesetzgeberische Maßnahmen zur Vereinfachung der Umsetzung von MKB und zur Reduzierung von Transaktionskosten** – Ein Beispiel aus Italien ist die Anfang 2019 erfolgte Ausnahme von der Pflicht zur notariellen Beurkundung der Übertragung von GmbH-Anteilen für beteiligte Mitarbeiter. Damit können Standardlösungen für GmbH-Beteiligungen auch in Kleinunternehmen (wie z. B. in Spanien oder Italien) entwickelt werden.
- **Förderung der MKB im Mittelstand über Zwischengesellschaften / Unternehmensnachfolge:** In immer mehr europäischen Ländern ist die Verwendung von Treuhand-, Stiftungsmodellen oder Zweckgesellschaften als Form der indirekten MKB zu beobachten (AT, IE, UK, HU, FR, SL). Dies ist vor allem wichtig für die Unternehmensnachfolge (s.a. US ESOPs). Hier sollten Mitarbeiter beim Erwerb von Unternehmensanteilen steuerlich unbeteiligten Drittkäufern gleichgestellt werden.
- **Schaffung von Alternativen zu „virtuellen Beteiligungen“ Start-ups:** Förderung neuer Formen einfacher und flexibler Kapitalbeteiligungen (Erleichterung von GmbH-Beteiligungen, s.o.) mit einer speziell auf diese Unternehmensgruppe zugeschnitten attraktiven steuerlichen Förderung. Bereits heute kann über eine Zwischengesellschaft unter Verwendung eines Treuhandverhältnisses nachgelagerte Besteuerung für Arbeitgeberleistungen zum Erwerb von MKB und sogar für Entgeltumwandlung erreicht werden.